

Rödl & Partner

NEWSLETTER LETTLAND

AKZENTE SETZEN

Ausgabe:
Dezember
2022

Was sollten Unternehmer im Auge behalten und bis Jahresende erledigen?

www.roedl.de/lettland | www.roedl.com/latvia



Lesen Sie in dieser Ausgabe:

→ Was sollten Unternehmer im Auge behalten und bis Jahresende erledigen?

- Inventur
- Externe Wirtschaftsprüfung
- Bewertung der Geschäftstätigkeit
- Bewertung der Buchhaltungseffizienz
- Vorbereitung auf das nächste Geschäftsjahr
- Untersuchung der Makro- und Mikroumgebung des Unternehmens
- Wohlbefinden der Arbeitnehmer

→ Was sollten Unternehmer im Auge behalten und bis Jahresende erledigen?

Damit das Jahr 2022 erfolgreich abgeschlossen und der Jahresabschluss beim Staatlichen Finanzamt eingereicht werden könnte, haben wir für Sie einige Empfehlungen und Hinweise zusammengefasst.

1. Inventur

Inventur ist Bestandsaufnahme und Feststellung der Übereinstimmung des Vorratsvermögens mit Buchhaltungsdaten. Es ist wichtig, die Inventur rechtzeitig durchzuführen, denn dabei werden auch die für die Buchhaltung relevanten Belege geprüft. Die Jahresabschlussinventur darf drei Monate vor Ende des Geschäftsjahres oder innerhalb eines Monats danach durchgeführt werden. Daher können diejenigen Unternehmen, die dies bereits geschafft haben, zum nächsten Schritt übergehen, aber diejenigen, die noch keine Inventur durchgeführt haben, können mit deren Planung beginnen.



2. Externe Wirtschaftsprüfung

Wir empfehlen ebenfalls, die Leistungen einer externen Wirtschaftsprüfung in Anspruch zu nehmen, da dadurch die Bewertung und wirtschaftliche Analyse des Unternehmens viel objektiver und effizienter erfolgt. Durch eine externe Prüfung, insbesondere mit einem breiten Leistungsspektrum und hoher Fachkompetenz auf Basis langjähriger Erfahrung, was beispielsweise SIA Rödl & Partner bietet, kann Zeit und Geld gespart werden. Die Wirtschaftsprüfung ermöglicht es nicht nur, sich ein Bild der aktuellen Finanzlage zu machen und die Genauigkeit des Buchhalters zu überprüfen, sondern gibt auch verschiedene Empfehlungen zur Verbesserung der Geschäftstätigkeit und der Buchführung.

3. Bewertung der Geschäftstätigkeit

Nach Prüfung der Buchhaltungsdaten sollte eine Bewertung der Geschäftstätigkeit und eine wirtschaftliche Analyse des Unternehmens erfolgen, um den Gewinn oder Verlust rechtzeitig berechnen und das nächste Jahr planen zu können. Eine positive Bilanz oder Gewinn ist für jedes Unternehmen wichtig, da dies auch ein Gradmesser dafür ist, dass sich das Unternehmen entwickelt und zusätzliche Investitionen für neue Projekte heranziehen kann. Außerdem sollte das Unternehmen auf die Relevanz der Rechnungslegungsgrundsätze achten, da diese ein wichtiger Bestandteil jedes Unternehmens sind. Dadurch werden Buchhaltungsprozesse beschleunigt und eine effizientere Buchführung sichergestellt.

4. Bewertung der Buchhaltungseffizienz

Die Qualität und die Ergebnisse der Berichterstattung hängen natürlich auch von der Genauigkeit und Kompetenz der Buchhaltung ab. Es lohnt sich zu recherchieren, welche Art von Buchhaltungsleistungen in Anspruch genommen werden sollte: entweder die Einstellung eines Hausbuchhalters oder die Auslagerung an einen spezialisierten Buchhaltungsdienstleister, da je nach der Spezifik des Unternehmens unterschiedliche Ansätze erforderlich sein können. SIA Rödl & Partner bietet ein vollständiges Spektrum von Buchhaltungsdienstleistungen sowohl für kleine als auch für große Unternehmen. Wir können Ihr vertrauenswürdiger externer Buchhalter sein oder Ihrem Buchhaltungsteam zur Perfektion verhelfen, indem wir es bei Lösung von verschiedenen Problemfragen unterstützen, wodurch sich Zeit und Geld sparen lässt.

5. Vorbereitung auf das nächste Geschäftsjahr

Nach der Bewertung der Geschäftstätigkeit Ihres Unternehmens können Sie an die Planung für das nächste Jahr, Budgetgestaltung, Festlegung neuer Ziele und Erstellung von Prognosen herangehen.

Die letzten Jahre waren für Unternehmer schwierig: von der globalen Pandemie bis hin zu den heutigen Ereignissen, die sowohl die wirtschaftliche als auch die politische Situation auf der ganzen Welt beeinflussen, deswegen ist es besonders notwendig, jeden Aspekt der Geschäftstätigkeit gründlich einzuschätzen. Die Geschäftsplanung ist für jedes Unternehmen von Bedeutung, betrifft direkt oder indirekt jeden Mitarbeiter, aber die Führung des Unternehmens spielt dabei die zentrale Rolle.

6. Untersuchung der Makro- und Mikroumgebung des Unternehmens

Es ist ebenfalls wichtig, die Makro- und Mikroumgebung des Unternehmens zu untersuchen. Leider können wir die Makroumgebung nicht ändern, sondern nur ihre Auswirkungen berücksichtigen. Wir können jedoch die Mikroumgebung, also Wettbewerber, Lieferanten, Vermittler und Kunden, untersuchen und planen. Auf Grund von Jahresabschlussdaten kann die Nachfrage für das nächste Jahr und somit Einnahmen und Vertriebskosten geplant werden. Es lohnt sich auch, eine Wettbewerbsanalyse durchzuführen, da man sowohl aus Erfolgen als auch aus Misserfolgen der Wettbewerber lernen kann, um das eigene Unternehmen zu verbessern und sich möglicherweise vor Fehlern zu schützen, die andere bereits gemacht haben. Es ist ebenfalls sinnvoll, das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von Wettbewerbern bei der Gründung eines neuen Unternehmens zu untersuchen, da dies auch ein Indikator dafür ist, ob die angebotene Dienstleistung gefragt sein wird.

7. Wohlbefinden der Arbeitnehmer

Repräsentationsaufwendungen und Aufwendungen für Nachhaltigkeitsmaßnahmen im Personalmanagement, die im Geschäftsjahr fünf Prozent der gesamten für die Arbeitnehmer berechneten Bruttogehälter im Vorjahr, für die Pflichtbeiträge im Rahmen der sozialen Sicherheit geleistet wurden, nicht überschreiten, sind nicht körperschaftsteuerpflichtig (Artikel 8 Absatz 2 Ziffer 7 des Körperschaftsteuergesetzes). Es ist sinnvoll, vor Jahresende zu überprüfen, ob das Budget noch nicht ausgeschöpft ist, um sich am Jahresende um das Wohlbefinden des Personals zu kümmern. Immer mehr Unternehmen denken darüber nach, da dadurch die Unternehmensleistung gefördert wird. Ein solches Vorgehen trägt zum Zusammenhalt und zur Steigerung der Arbeitsmotivation der Arbeitnehmer bei.



Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es wichtig ist, bereits am Ende des Jahres mit der Zusammenfassung und Prüfung der Belege sowie der Ergebnisse des Geschäftsjahres zu beginnen, damit Berichte und Meldungen rechtzeitig eingereicht und das kommende Jahr geplant werden könnte. Heutzutage ist es besonders wichtig, flexibel und schnell anpassungsfähig zu sein, deshalb sollte man bereit sein, sich an veränderliche äußere Bedingungen anzupassen. Die letzten Jahre waren für Unternehmer nicht einfach, man sollte jedoch Optimismus, Mut und Weitblick bewahren.

Kontakt für weitere Informationen



Lija Vitolina
Leiter Business Process Outsourcing (BPO) im Baltikum,
Prokurator

T +371 6733 4280
lija.vitolina@roedl.com

Impressum

Herausgeber:
Rödl & Partner Riga
Kronvalda bulv. 3-1
LV-1010 Riga
Lettland
T +371 6733 8125
riga@roedl.com

Verantwortlich für den Inhalt:
Lija Vitolina
lija.vitolina@roedl.com

Layout/Satz:
Agate Silova
agate.silova@roedl.com

Dieser Newsletter ist ein unverbindliches Informationsangebot und dient allgemeinen Informationszwecken. Es handelt sich dabei weder um eine rechtliche, steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung, noch kann es eine individuelle Beratung ersetzen. Bei der Erstellung des Newsletters und der darin enthaltenen Informationen ist Rödl & Partner stets um größtmögliche Sorgfalt bemüht, jedoch haftet Rödl & Partner nicht für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen. Die enthaltenen Informationen sind nicht auf einen speziellen Sachverhalt einer Einzelperson oder einer juristischen Person bezogen, daher sollte im konkreten Einzelfall stets fachlicher Rat eingeholt werden. Rödl & Partner übernimmt keine Verantwortung für Entscheidungen, die der Leser aufgrund dieses Newsletters trifft. Unsere Ansprechpartner stehen gerne für Sie zur Verfügung.

Der gesamte Inhalt des Newsletters und der fachlichen Informationen im Internet ist geistiges Eigentum von Rödl & Partner und steht unter Urheberrechtsschutz. Nutzer dürfen den Inhalt des Newsletters nur für den eigenen Bedarf laden, ausdrucken oder kopieren. Jegliche Veränderungen, Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe des Inhalts oder von Teilen hiervon, egal ob on- oder offline, bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung von Rödl & Partner.

Um sich von weiteren Nachrichten abzumelden, schreiben Sie bitte an unsere E-Mail-Adresse.